



Beschlussvorlage Nr. B-267/2021

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 21

Gegenstand:
Annahme von Spenden

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.11.2021	öffentlich			

Ralph Burghart
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt die Annahme der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 50 EUR bis 1.000 EUR gemäß Anlage 3.

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Gemäß § 12 Absatz 3 Nr. 14 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 50 Euro im Einzelfall.

Die Vorlage umfasst 7 Spendenangebote im Gesamtwert von 1.577,37 EUR, die vom Oberbürgermeister, den zuständigen Bürgermeistern und den zuständigen Leitern der Organisationseinheiten entgegengenommen und dem Kassen- und Steueramt bis 27.09.2021 angezeigt wurden.

Die Leerungen der Spendenbox im Botanischen Garten erbrachten im Zeitraum 16.08.2021 bis 07.09.2021 eine Summe von 346,17 EUR.

Dem Tierpark Chemnitz wurde Tierfutter im Wert von 171,20 EUR gespendet.

Zwei Kitas erhielten zwei Geldspenden von zusammen 1.060,00 EUR für den Kitaalltag bzw. zur Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Liste der Einzelspenden über 50 EUR bis 1.000 EUR